



## Stellungnahme zum Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Schreiben vom 11.11.2016; Zeichen: 54 – 29804 – 1

Der Vorstand des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (LFRN) dankt für die Gelegenheit, zu dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen Stellung nehmen zu können.

Der LFRN begrüßt grundsätzlich das mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgte Ziel, ein umfassendes Leitbild für eine nachhaltige, zukunftsorientierte, soziale und ökologische Politik für Niedersachsen zu entwickeln. Der vorgelegte Entwurf bietet zudem in Aufbau und Gliederung einen guten Einblick in den aktuellen politischen Diskurs.

Inhaltlich ist es in der Beschreibung der Handlungsfelder nicht durchgängig gelungen, konsequent Gender-Aspekte zu integrieren. Ebenso hätten noch weitere Indikatoren geschlechterdifferenziert aufbereitet und ernstzunehmende Maßnahmen genannt werden können. Zu den Handlungsfeldern werden im Folgenden konkrete Angaben gemacht.

Als Randbemerkung erlauben wir uns zu erwähnen, dass vermutlich bei engagierterer Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung benannten Vorhabens „Rahmenplan geschlechtergerechtes Niedersachsen“ eine größere Sensibilität in Genderaspekten für die Formulierungen der Handlungsfelder durch die Ressorts anzutreffen gewesen wäre.

Aus der den Entwurf einleitenden Darstellung der Entwicklung der internationalen, europäischen und nationalen Nachhaltigkeitspolitiken der vergangenen Jahrzehnte lässt sich die stetig gewachsene Bedeutung und Akzeptanz von Geschlechtergerechtigkeit als wichtige Zielsetzung im Kanon der Nachhaltigkeitsziele erkennen.

Der LFRN hat sich bereits in der Vergangenheit stark für den Umsetzungsprozess der AGENDA 21 in Niedersachsen engagiert und an der Arbeit des Runden Tisches und dessen Arbeitsgruppen sowie der Erstellung des Programms „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ (1997) mitgewirkt.

## Anmerkungen zu B – Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie

### 1.1

- Neben der Erwähnung der Generationengerechtigkeit als Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik, wäre nach Überzeugung des LFRN hier ebenso Geschlechtergerechtigkeit zu benennen.  
Die hierfür erforderliche Methodik des Gender-Budgeting wurde bereits politisch gefordert und ist in einigen anderen Bundesländern erprobt.

### 1.3.

- Positiv sehen wir die Darstellung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen, da hier die Bedeutung der Erwerbstätigkeit von Frauen besonders gewürdigt wird. Für den neuen Themenschwerpunkt Fachkräftegewinnung in der Pflegebranche regen wir die Ergänzung an, dass der besondere Fokus auf der Gewinnung männlicher Fachkräfte liegen sollte (Zielzahl: z.B. 30%).

### 1.4.

- Nicht nachzuvollziehen ist, dass im Handlungsfeld Personalgewinnung und -entwicklung der Hinweis auf das novellierte Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz völlig fehlt. Insbesondere da sich aus den Vorgaben des NGG viele wichtige Impulse für ein modernes Personalmanagement – u.a. im Kontext einer stetig zu verbessernden Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ableiten lassen. Dies sollte dringend ergänzt werden.

### 2.3.

- Mit der Thematik der Integration geflüchteter Frauen hat sich der LFRN im Juni 2016 in Rahmen einer Fachtagung in Hannover auseinandergesetzt. Ein hier erarbeiteter Forderungskatalog wurde dem MP und Ministerin Rundt zugeleitet. Als ganz wesentlich möchte der LFRN die Notwendigkeit von Sprachkursen mit Kinderbetreuung für Frauen hervorheben; da sonst – den Erfahrungsberichten zufolge – Frauen keine Teilnahmemöglichkeiten für sich sehen. Hier ist das Land Niedersachsen gefordert.

### 2.5.

- Der LFRN teilt im Wesentlichen die im Kapitel Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit beschriebene Ausgangslage und Problemstellung. Allerdings geben die formulierten mittelfristigen Ziele nur sehr unzureichend und zögerlich den Stand engagierter und zeitgemäßer Gleichstellungspolitik wieder.

Im Einzelnen:

Zwar wird der Frauenanteil an den Mandaten in Landtag, Kreistagen und Räten referiert, als Maßnahme lediglich das Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen!“ benannt. Nicht erwähnt wird bedauerlicherweise die von Frauenorganisationen vorgeschlagene „Parité“-Wahlrechtsreform, mit der der Frauenanteil in den Parlamenten deutlich erhöhen könnte. Das ist erstaunlich, da die Koalitionsvereinbarung eine Prüfung der Parité-Initiative festgeschrieben hatte.

Eine bedeutende Auslassung stellt aus Sicht des LFRN die Nichterwähnung der kommunalen Gleichstellungsarbeit dar. Diese vollzieht sich zwar in kommunaler Verantwortung, wurde allerdings durch die kürzlich verabschiedete Novellierung des NKomVG, §§8 und 9, noch einmal durch die Landesregierung gestärkt.

Denn durch die Tätigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden die frauen- und gleichstellungspolitischen Ziele des Landes – u.a. durch die Umsetzung der vom Land finanzierten Aktionswochen – in die Städte und Gemeinden getragen und kommen so den Frauen in Niedersachsen zu Gute.

Vorrangig durch Kooperationen und Aktivitäten vor Ort können die genannten mittelfristigen Ziele wie beispielsweise die Förderung der Selbstständigkeit von Frau-

en in Projekten lebendig werden. Benannt werden sollte auch die Tätigkeit der durch das Land finanzierten Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, die durch Beratungs- und Fortbildungsangebote einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung kommunaler Gleichstellungsarbeit leistet.

## **2.6.**

Der LFRN begrüßt das Ziel der Landesregierung, das außerordentlich starke bürgerschaftliche Engagement in Niedersachsen durch die Stärkung hauptamtlicher Strukturen dauerhaft und zielgruppengerecht zu unterstützen und insbesondere die Vernetzung und Qualifizierung der Aktiven weiter zu stärken. Erforderlich sind aus Sicht des LFRN in diesem Bereich gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Frauen in der Politik und bei der Übernahme von ehrenamtlichen Leitungs- und Führungsaufgaben.

Hannover, 12.01.2017